

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 34

Helmstedt, den 04.09.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 146. | Bekanntmachung der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 6 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);
hier: Antrag des Hauses der helfenden Hände gGmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) für die Erstaufforderung einer rund 2,5 Hektar großen Ackerfläche in der Gemarkung Beienrode, Königslutter am Elm | 376 |
| 147. | Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbau-gesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt | 377 |
| 148. | Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung);
hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH | 378 |

B. Nichtamtlicher Teil

146. Bekanntmachung der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 6 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

hier: Antrag des Hauses der helfenden Hände gGmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) für die Erstaufforstung einer rund 2,5 Hektar großen Ackerfläche in der Gemarkung Beienrode, Königslutter am Elm

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Absatz 1 Satz 2 NUVPG in Verbindung mit Anlagen 1 und 2 des UVPG hat aufgrund der Prüfung der in Anlage 2 Nr. 2 Buchstabe c NUVP aufgeführten besonderen örtlichen Gegebenheiten ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Helmstedt, den 29.08.2013

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Raschke

Geschäftsbereichsleiter

ABl.-Nr. 34 vom 04.09.2013

147. Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt

Der Aufsichtsrat setzt sich nach der Wahl gemäß 74. (ordentlicher) Gesellschafterversammlung am 19.08.2013 wie folgt zusammen:

Landrat Wunderling-Weilbier
(Vorsitzender des Aufsichtsrates),
Ratsherr Rohm
(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),
Kreistagsabgeordnete Dannehl
(Schriftführerin),
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Bode
(stellv. Schriftführer),
Ratsherr Backhaus,
Kreistagsabgeordneter Diedrich,
Kreistagsabgeordneter Hansmann,
Bürgermeister Hoppe,
Bürgermeister Schobert,
Kreistagsabgeordneter Schünemann,
Kreistagsabgeordneter Wehking.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates besteht aus:

Kreistagsabgeordnete Dannehl,
Bürgermeister Schobert,
Kreistagsabgeordneter Wehking.

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann

148. Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)

Der Jahresabschluss per 31.12.2012 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V., Hannover, dem Anhang- und Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates wurde am 23.08.2013 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100835 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den (Datum der Veröffentlichung)

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 19.08.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Jahresabschluss 2012 wird in der vorliegenden Form festgestellt."

"Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt."

"Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt."

Bezüglich des Bilanzgewinns in Höhe von 314.326,91 € wird wie folgt verfahren:

"Die Gesellschafterversammlung beschließt, einen Teil des Bilanzgewinnes an die Gesellschafter auszuschütten, wobei sicherzustellen ist, dass beim Gesellschafter Landkreis Helmstedt netto 80.000,-- € eingehen. Der verbleibende noch zu ermittelnde Bilanzgewinnanteil ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen."

Gemäß § 25 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind die Gewinnanteile 4 Wochen nach der Gesellschafterversammlung fällig, somit wird beschlossen, dass die Gewinnausschüttung am 12.09.2013 erfolgt."

Nachrichtlich wird weiter veröffentlicht, dass in Umsetzung des vorgenannten Beschlusses insgesamt 129.580,62 € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und der restliche Bilanzgewinn in Höhe von 184.746,29 € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Vermerk des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 26.04.2013

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
in Niedersachsen und Bremen e. V.

gez. Viemann
Wirtschaftsprüfer

gez. Günther
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
durch den

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in
Niedersachsen und Bremen e. V. Prüfungsverband,
Hannover

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 26.04.2013 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 19.06.2013

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 06 (2012)

gez. Diekhaus
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2012 einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 16.09.2013 bis 26.09.2013 bei der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Zimmer 13, Poststraße 11, 38350 Helmstedt während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführung

ABl.-Nr. 34 vom 04.09.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier